

# Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## Bebauungsplan 16-12 "Solarpark Volkersheim", Stadtteil Volkersheim - Aufhebung des Verfahrens -

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 16-12 Solarpark Volkersheim "Stadtteil Volkersheim" soll aufgehoben werden. Der Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Bockenem hat am 28.04.2022 die Aufstellung beschlossen, um die Möglichkeit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch einen Investor in der Ortschaft Volkersheim zu prüfen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim ist als Ziel festgeschrieben, dass sämtliche baulichen Anlagen 100m Abstand zum Wald halten müssen. Aufgrund dieser Regelung wäre ein wirtschaftlicher Betrieb einer PV-Freiflächenanlage auf der maximal zulässigen Fläche nicht möglich. Außerdem sind Konflikte mit dem zwischen Volkersheim und Mahlum geplanten Windpark zu befürchten, der teilweise die gleichen Flächen beansprucht.

Aus diesen Gründen hat sich der Investor entschlossen das Projekt aufzugeben.

Stellungnahmen können in der Zeit vom

**24. Juni 2024 bis 23. Juli 2024**

bei der Stadt Bockenem während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allgemeine Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag

Dienstag

Donnerstag

jeden ersten Samstag im Monat

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Bürgermeister

  
Rainer Block



ausgehängt: 14.06.2024  
abzunehmen: 24.07.2024

